

Kooperationsvereinbarung Schule

zwischen

dem Theater Koblenz
Clemensstraße 5
56068 Koblenz
vertreten durch den Intendanten, Herrn Markus Dietze,
dieser vertreten durch die leitende Theaterpädagogin, Frau Anne Riecke
- im Folgenden auch Theater genannt -

und

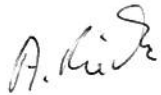
dem Staatlichen Kant-Gymnasium
Mainzer Straße 24
56154 Boppard
vertreten durch den Oberstudiendirektor, Herrn Wolfgang Spriewald
- im Folgenden auch Schule genannt -

1. Theater und Schule streben im Rahmen dieser Kooperationsvereinbarung eine nachhaltige und auf Dauer angelegte Zusammenarbeit im Bereich der kulturellen Bildung an. Die nachstehend festgehaltenen Erklärungen haben – unabhängig vom formulierten Verbindlichkeitsgrad – den Stellenwert von Absichtserklärungen. Ein Rechtsanspruch auf Erfüllung besteht für keine der beiden Seiten.
2. Ziel der Kooperation ist eine enge Verzahnung des schulischen Lernorts mit dem außerschulischen Lernort Theater Koblenz in gegenseitigem Einvernehmen und Offenheit. Eine religiöse, weltanschauliche oder politische Einflussnahme erfolgt nicht. Gemeinsame Projekte und Aktivitäten entstehen aus der gleichberechtigten Zusammenarbeit zwischen der Schule und dem Theater und können in gesonderten Vereinbarungen geregelt werden.
3. Insbesondere wird das Kooperationsziel durch den regelmäßigen Besuch ausgewählter Bühnenproduktionen durch Schulklassen im Theater sowie die Nutzung des zugehörigen theaterpädagogischen Begleitprogramms erreicht. Die genauen Produktionen werden individuell zwischen der theaterpädagogischen Abteilung des Theaters und den beteiligten Fachschaften sowie stellvertretenden Lehrern jeweils so früh wie möglich einvernehmlich festgelegt.
4. Für die Geltungsdauer dieser Vereinbarung darf die Schule zusätzlich zu ihrer Schulbezeichnung den Hinweis „Kooperationsschule des Theaters Koblenz“ als besonderes Kennzeichen im internen wie im öffentlichen Kontakt verwenden. Davon ausgenommen sind insbesondere Dienstsiegel und Zeugnisformulare. Der Hinweis darf lediglich als Textzeile genutzt werden. Die Nutzung des Logos des Theaters Koblenz oder ähnlicher grafischer Gestaltungsmerkmale ist nicht zulässig. Jede Verwendung des genannten Hinweises muss dem Theater Koblenz schriftlich angezeigt werden.
5. Schule und Theater benennen jeweils eine/n Mitarbeiter/in als Kontaktperson. Diese koordinieren die Zusammenarbeit zwischen den Kooperationspartnern.

7. Diese Kooperationsvereinbarung gilt vom Tag der Unterzeichnung und endet mit Ablauf des Schuljahrs 2016/2017. Sie verlängert sich jeweils um ein weiteres Schuljahr, wenn sie nicht von einem der beiden Kooperationspartner bis zum 30. Mai des jeweils laufenden Schuljahrs gekündigt wird. Im Falle einer Kündigung sind laufende Projekte zu einem ordnungsgemäßen Abschluss zu führen.
8. Zum Ende eines jeden Schuljahrs wird evaluiert, ob und inwieweit das Kooperationsziel erreicht wurde und ob insofern Ergänzungs- oder Modifikationsbedarf hinsichtlich der Kooperationsvereinbarung besteht.
9. Bei etwaiger Unwirksamkeit einer Bestimmung dieser Vereinbarung bleibt die Wirksamkeit der Vereinbarung im Übrigen unberührt. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine Sinn entsprechende wirksame Bestimmung zu ersetzen, die der angestrebten wirtschaftlichen und künstlerischen Zielsetzung am nächsten kommt.
10. Gerichtsstand ist Koblenz.

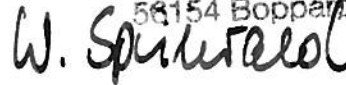
Koblenz, den 23.01.2017

Theater Koblenz



Anne Riecke
Leitende Theaterpädagogin

Schule **Kent-Gymnasium**
Mainzer Straße 24
56154 Boppard



Wolfgang Spriewald
Oberstudiendirektor